



Zentraler Einkauf und Lager

Siezenheimer Straße 20
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 4511
Fax +43 662 8072 2072
ZentralerEinkauf@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von
Michaela Svoboda
Tel. +43 662 8072 4510

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
07/00/70180/2023/004

9.4.2024

Betreff
Freiwillige Feuerwehr - Löschfahrzeug Allrad
Amtsbericht
Veröffentlichung Amtsbericht im Internet

Amtsbericht

Von der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg wird im Rahmen des laufenden Investitionsprogrammes ein neues „Löschfahrzeug - LFA“ für den Löschzug Gnigl benötigt.

Das Fahrzeug dient als Ersatz, die Mindestnutzungsdauer ist weit überschritten (Baujahr 1992) und sehr reparaturanfällig und muss somit ausgeschieden werden. Eine weitere Instandhaltung ist daher aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr sinnvoll und vertretbar.

Gemäß § 31 BVergG 2018 wurde ein „Offenes Verfahren“ im Oberschwellenbereich durchgeführt, welches entsprechend den Bestimmungen des BVergG 2018 unter www.salzburg.gv.at, auf der Homepage der Stadtgemeinde Salzburg, bei www.data.gv.at sowie im Amtsblatt der Europäischen Union bekanntgemacht bzw. veröffentlicht wurde.

Aufgrund dieser Veröffentlichung haben insgesamt vier Firmen die Ausschreibungsunterlagen heruntergeladen.

Zum vorgeschriebenen Abgabetermin am 18.01.2024, 10:00 Uhr, haben zwei Firmen am Beschaffungsportal der Stadtgemeinde Salzburg fristgerecht ein Angebot abgegeben.

Die Öffnung dieser Angebote brachte folgendes Ergebnis:

Preis inkl. 20 % MwSt.

Bieter 1	€ 439.337,53
Bieter 2	€ 441.917,38

Bei der rechnerischen Überprüfung der Angebote konnte festgestellt werden, dass diese richtig erstellt worden sind.

Anschließend wurde das Angebot seitens der Freiwilligen Feuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg einer eingehenden technischen Überprüfung unterzogen und kommissionell bewertet.

Laut Ausschreibungsbedingungen wurden den anbietenden Firmen die Kriterien mitgeteilt, diese sind:

50 % Angebotspreis
 46 % Kommissionelle Bewertung
 1 % Emission CO
 1 % Emission HC
 1 % Emission NOX
 1 % Emission Partikel

Aufgrund dieser Bewertungskriterien wurde die rechnerische Ermittlung des Bestbieters durchgeführt. Diese rechnerische Ermittlung hat folgendes Ergebnis erbracht:

	Punkte:
Bieter 1	73,79
Bieter 2	75,91

Aufgrund dieser Bewertungskriterien ist Bieter 2 als Bestbieter anzusehen.

Im Zuge der Ausschreibung des „Löschfahrzeuges“ wurde ein Angebot (optional) für eine Einbauseilwinde Rotzler TR30/7, 90m Seillänge mit 13mm Durchmesser, gefordert. Die Kosten auf diese Einbauseilwinde betragen € 51.046,80 (inkl. 20 % MwSt.).

Die Gesamtkosten für den Ankauf des „Löschfahrzeuges“ betragen somit insgesamt € 492.964,18 (inkl. 20 % MwSt.).

Mit E-Mail vom 22.03.2024 wurden sämtliche Firmen gemäß § 143 BVergG 2018 über die getroffene Zuschlagsentscheidung informiert.

Gegen diese Zuschlagsentscheidung wurde kein Einspruch erhoben.

Finanzierung:

Die 1. Rate in Höhe von € 200.000,00 (inkl. 20 % MwSt.) ist im Jahr 2025 zur Auszahlung zu bringen (VAST 5.16300.040000.3 - Freiwillige Feuerwehr, Fahrzeuge).

Der ausstehende Restbetrag in Höhe von € 292.964,18 wird im Jahr 2026 nach Abnahme bzw. Übernahme durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg zur Auszahlung gebracht.

Die notwendigen Anmeldungen zu den Voranschlägen 2025 und 2026 sind von der MA 1 vorzunehmen (in der MiFri-Planung der MA 1 angemeldet).

Die seitens der Stadtgemeinde Salzburg geleistete Zahlung ist durch einen Bankhaftbrief, der bis zur Auslieferung des Löschfahrzeuges und anschließenden Übernahme durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg Gültigkeit besitzt, für die Stadtgemeinde Salzburg sicherzustellen. Dieser Bankhaftbrief ist gleichzeitig mit der 1. Teilrechnung in einem eingeschriebenen Brief an die Stadtgemeinde Salzburg zu übersenden.

Zur Abdeckung eventueller Garantieleistungen ist seitens des Auftragnehmers eine Bankgarantie in Höhe von 5 % der Auftragssumme beizubringen. Die Laufzeit dieser Bankgarantie beginnt mit dem Zeitpunkt der endgültigen Übernahme des Löschfahrzeuges durch die Stadtgemeinde Salzburg und muss eine Mindestdauer von 24 Monaten aufweisen.

Die Lieferzeit ist (derzeit) mit 18 Monaten nach Auftragseingang angegeben.

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 13.12.1995 sind bei Organbeschlüssen die Folgekosten verbindlich darzustellen. Das dafür notwendige Formblatt liegt dem Amtsbericht bei.

Es ergeht somit folgender

Amtsvorschlag

Der Stadtssenat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß Punkt 1.2.1. des Anhanges zur GGO in Verbindung mit § 29 Abs. 2 GGO beschließen:

1. Bieter 2 wird entsprechend dem Angebot vom 17.01.2024 mit der Lieferung eines Löschfahrzeuges zum Gesamtpreis von € 492.964,18 inkl. 20 % MwSt. (Fahrzeug und Einbauseilwinde) beauftragt.
2. Die 1. Rate in Höhe von € 200.000,00 inkl. 20 % MwSt. wird im Jahr 2025 zur Anweisung gebracht.
3. Der ausstehende Restbetrag in Höhe von € 292.964,18 wird im Jahr 2026 nach Abnahme bzw. Übernahme durch die Freiwillige Feuerwehr der Stadtgemeinde Salzburg zur Anweisung gebracht.

Die Sachbearbeiterin:
Michaela Svoboda

Der Abteilungsvorstand i.V.:
Mag. Dr. Jürgen Wulff-Gegenbaur, MBA

Elektronisch gefertigt

Gesehen:
Der Bürgermeister-Stellvertreter:
Bernhard Auinger

Beilage:
Aufstellung der Folgekosten



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>